

## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 03.08.2018

### **Diagnostische Fächer sollen für die Finanzierung von geringeren Wartzeiten erhalten Gesetzentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz liegt vor**

Der BÄMI e.V. begrüßt, dass Patientinnen und Patienten einen besseren und leichteren Zugang zu den Leistungen der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung erhalten. Auch der Anspruch auf ärztliche Beratung und Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur Präexpositionsprophylaxe (PrEP) für Versicherte mit erhöhtem HIV-Infektionsrisiko ist aus unserer Sicht begrüßenswert.

So weit, so gut: Die Finanzierung dieser Verbesserungen soll jedoch durch Abstriche bei den diagnostischen Fächern kompensiert werden. Das verschlechtert die Versorgung gesetzlich Versicherter mit fachärztlicher Diagnostik und widerspricht damit der Intention des Gesetzentwurfs.

Der BÄMI e.V. wendet sich entschieden dagegen!

Wir Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie gemeinsam mit den Fachärzten für Laboratoriumsmedizin sichern die flächendeckende wohnortnahe Patientenversorgung mit Labordiagnostik durch Vorhalten der dafür erforderlichen Infrastruktur einschließlich Digitalisierungsmaßnahmen für die schnelle Befundübermittlung sowie eine weitreichende Probenlogistik und sind Vorreiter der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Weitere Kürzungen gefährden vor dem Hintergrund der zum 1. April 2018 eingeführten Quotierungsregelungen in den Honorarverteilungsmaßstäben die kostendeckende Erbringung und damit letztlich die Versorgung der Patientinnen und Patienten. Speziell in den ärztlichen Fachgebieten, die der BÄMI e.V. vertritt, würde durch §87 Abs. 2 Satz 3 die durch die Einführung der Ausnahmekennnummer 32004 beabsichtigte Verbesserung der mikrobiologischen Diagnostik konterkariert. Letztlich darf die wirksame Erstattung weder aufgrund der Leistungsbeurteilung noch einer nachgelagerten Degressionsregelung keinesfalls geringer als die direkten analysebezogenen Sachkosten wie z.B. Reagenzkosten ausfallen. (Aktuelles Beispiel GOP 32459 – Procalcitonin: Hier liegt die Vergütung bei 9,60 EUR, aber allein die Reagenzkosten belaufen sich auf ca. 11 EUR plus Mehrwertsteuer.)

Der BÄMI e.V. wendet sich entschieden gegen eine weitere Abwertung der Leistungen des Kapitels 32 EBM einschließlich entsprechender Leistungen des Kapitels 1.7 EBM mit zusätzlichen Abstufungsregelungen. Der BÄMI e.V. wird diesen Standpunkt in der Anhörung zum Gesetzentwurf vertreten.

Ansprechpartner für die Presse: Prof. Dr. Uwe Groß; [ugross@gwdg.de](mailto:ugross@gwdg.de)



Bundesvorsitzende  
Dr. med. Daniela Huzly

Vorstand, Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit  
Prof. Dr. med. Uwe Groß  
[ugross@gwdg.de](mailto:ugross@gwdg.de)

Geschäftsstelle  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

030/28045618  
[berlin@baemi.de](mailto:berlin@baemi.de)

Referentin  
Claudia Erfurth, M.A.